

[ohne Titel]

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Volksschulblatt**

Band (Jahr): **2 (1855)**

Heft 4

PDF erstellt am: **22.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-249222>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Abonnem.-Preis:
Halbjährlich Fr. 2. 20.
Vierteljährlich „ 1. 20.
Franko d. d. Schweiz.

Nr. 4.

Einrük.-Gebühr:
Die Zeile . 10 Rpp.
Wiederhol. 5 „
Sendungen franko!

Bernisches

Volkschulblatt.

26. Jänner.

Zweiter Jahrgang.

1855.

Vor uns liegt die Zuschrift eines bernischen Geistlichen, der, abweichend von der Ansicht und Haltung vieler seiner Herren Amtsbrüder, das kräftige Auftreten des Schulblattes um eine gewissenhafte Pflege des öffentlichen Unterrichtswesens nicht mit scheelen Augen ansieht, sondern ihm Anerkennung zollt und — würdig eines „Dieners des göttlichen Wortes“ es nach Kräften zu stützen verspricht. Wir würden das Schreiben hier vollständig mitgetheilt haben, hätte nicht der Herr Einsender sich von Vorneherein dieses vorbehalten. Wir ehren seine Gründe hiefür. — Gestützt aber auf den Ernst, mit dem er die Mängel des Schulwesens behandelt und unter Berufung auf seine eigene Ansicht: „Daß die heutigen Verhältnislagen des öffentlichen und Privatlebens eine Zusammenwirkung aller Kräfte zur Erzielung eines sichern Aufschwunges der Bildungsinteressen unumgänglich erforderlich machen;“ können wir es uns nicht versagen, wenigstens einige Stellen des Briefes herauszuheben und sie mit gewohntem Freimut zur Beurtheilung zu bringen — unter Zusicherung strenger Diskreziön bezüglich ihrer Autorschaft.

Nachdem der Herr Einsender die absolute Dringlichkeit durchgreifender Reformen im Schulwesen anerkannt und ausgesprochen, daß er vollkommen mit dem Schulblatt einig gebe, wenn es an die Spitze dießfälliger Maßnahmen die Regulirung des Besoldungspunktes, resp. die Aufbesserung der Schullöhne zu einem gesetzlich zu fordernden Minimum stelle, fährt er fort: „Was aber eine erkleckliche „Erhöhung der Lehrerbefoldungen schwierig macht, ist zunächst der „Mangel an Mitteln dazu; indessen würden sich diese gewiß finden „lassen, wenn es nicht an gutem Willen dafür fehlte. Es herrschen „Vorurtheile gegen die neuere Schule, die im Volke tiefe Wurzeln ges „schlagen haben; Vorurtheile, die nicht alles Grundes ermangeln, „und welche veranlaßt zu haben hauptsächlich den Lehrern zur Last „fällt. Ich sage dieß nicht von den Lehrern insgesammt; denn gerne „gestehe ich zu, daß alsdann der Vorwurf ihrer wol die größere

„Hälfte ungerecht träge. Wenn Sie aber unser Volk kennen, so wissen Sie auch, wie leicht die Verirrungen Einzelner dem ganzen Stande aufgebürdet werden. Es geht uns Geistlichen kein Haac besser.“

„Die erwähnten Vorurtheile selbst können und müssen zunächst auf gleichem Wege gehoben werden, auf dem sie entstanden und genährt sind. Jeder Lehrer muß in und außer seiner Amtsthätigkeit in sich selber seinen Beruf achten und sich als Repräsentant der Schule von Taktlosigkeiten irgend welcher Art möglichst fern halten. — Was aber die Schwierigkeiten betrifft, die rücksichtlich der Befoldungsaufbesserung aus jenen Vorurtheilen herfließen, so wollen sie, der Dringlichkeit der Sache wegen, von Oben herab überwunden sein. Die Behörden müssen, aus Gründen höherer Staatsinteressen, der vorhandenen Abneigung mit der Autorität des Gesetzes entgegengetreten, die finanziellen Kräfte derjenigen Gemeinden, welche in einer billigen Löhnung ihrer Lehrer zurückstehen, untersuchen, und dem erweislich vorhandenen Mangel an verfügbaren Mitteln durch Extrazuschüsse an die Hand gehen.“ (Fortf. f.)

Anmerkung der Redaktion. Der Herr Einsender hat uns hier der Hauptsache nach aus der Seele geredet. Wer wollte das Vorhandensein der „Vorurtheile gegen die Schule“ läugnen? Es ist ganz richtig, daß das sonderbare Benehmen vieler Lehrer in und außer der Schule zur Erzeugung derselben beigetragen; aber eben so richtig ist es, daß diese Vorurtheile auch von Seite vieler Geistlichen mit unreinem Eifer genährt statt berichtigt werden. Wenn Geistliche in Predigt und Unterweisung vom Ausspruch des Apostels, daß „alles unser Wissen Stückerk sei“, Anlaß nehmen, um über die Aufklärung und Entwickelung des Geistes durch Sammlung nützlicher Kenntnisse den Stab zu brechen, und wenn sie außer der Katechismusfolter für die Schule nichts akzeptiren wollen, als etwa ein Bißchen Lesen, Schreiben und Rechnen mit Psalmsingen; so liegt darin Etwas, das dem kräftigen Aufblühen der Jugendbildung eben so widerwärtig ist, als die Verstöße einzelner Lehrer gegen ihre Amtswürde. Der passive Widerstand, den, ehrenwerthe Ausnahmen vorbehalten, die Geistlichkeit dem Aufblühen der Schule gegenüber praktizirt, ist nach unserm Dafürhalten immerhin eine der reichsten Quellen der fragl. Vorurtheile. — Dabei sind wir jedoch weit entfernt, jene „Verirrungen Einzelner“ unter den Lehrern etwa beschönigen zu wollen, gegentheils bezeichnen wir es als eine Unsittlichkeit, wenn z. B. Lehrer, die Familienväter sind, auf Tanzböden sich erlustigen¹⁾, oder ganze Abende beim Wein und Kartenspiel zubringen, u. dgl.²⁾

1) Zumal wenn einer, wie es jüngst der Fall war, das Ungeschick hat, zum Spott und Gelächter der Menge mit seiner Tänzerin über'n Haufen zu purzeln. — Da ist, wenn auch natürlich wider Willen, doch wahrlich jenen Vorurtheilen in doppeltem Maße Voranschub geleistet.

2) Es könnten hier auch die langen Haare, in denen sich Manche gefallen, in Betracht gezogen und die große Frage über Sein und Nichtsein der Bärte zur Entscheidung gebracht werden wollen; wir unsererseits würden dabei, die Partei der Bärte ergreifend, mit einem der Wichtigkeit der Sache angemessenen Ernste uns

Belangend die vom Herrn Einsender ausgesprochene Ansicht, daß zur Regulirung des Besoldungswesens die Regierung die Initiative ergreifen müsse, wenn etwas Gründliches in Sachen geschehen soll, so gehn wir hier vollkommen einig. Wäre in den dreißiger Jahren oder später ein Besoldungsminimum gesetzlich gefordert worden: unser Schulwesen wäre bezüglich einer gleichmäßigen solid geordneten Wirksamkeit um ein paar Jahrzehnde weiter. Was früher veräußert worden ist, sollte nun beförderlichst nachgeholt und der oben gestellte Vorschlag wörtlich zur Ausführung gebracht werden. Sollte nach genauer Prüfung der finanziellen Möglichkeiten zur Aufbesserung der Schullöhne von Gemeindegewegen sich in Betreff der „Extrazuschüsse“ aus der Staatskasse für diese eine zu große Last ergeben: so folge man dem Rathe des in solchen Dingen erfahrenen und kompetenten Herrn Schulinspektor Kettiger, und helfe in Gottes Namen nach durch Bezug von Schulgeldern.

Schul-Chronik.

Bern. Stadt, 13. Jänner 1855. (Korresp.) Heute fand nach erfolgter Ausschreibung die Hauptversammlung der Mitglieder der in hier bestehenden Kantonal-Lehrer-Bibliothek statt. Die etwas zahlreiche Theilnahme war erfreulich; denn sie beweist, daß das Institut, wenn auch langsam, doch je mehr und mehr gedeiht. Immerhin ist aber eine vielseitigere und regere Theilnahme des Lehrerstandes sehr wünschenswerth, weil nur dadurch Geld zu Anschaffung neuer Werke zufließt, und erst hierdurch — und durch's Lesen — der Zweck der Anstalt erreicht wird. Vielen mag sie zwar, trotz Allem, was geschehen ist, um sie überall zur Kenntniß zu bringen, doch noch unbekannt sein (begegnet man doch vielen Lehrern, die im vollsten Ernste sagen, sie hätten nichts von der allgemeinen Schullehrerkasse des Kantons Bern gewußt!). — Die Schullehrerbibliothek bekannt zu machen, ist wesentlich der Zweck dieser Zeilen. Sie wurde Anno 1817 von mehreren Geistlichen errichtet. Chre-

geradezu auf die Verfassung berufen, die die Sicherheit der Person und des Eigentums garantiert, und kühn erwarten, wer Angesichts dieses Palladiums die Zusammenhörigkeit von Bart und Person resp. das absolute Besitzrecht auf jenen zu bestreiten wage; wir würden es ruhig darauf ankommen lassen: welches der Manneswürde entsprechender sei, ein naturverordneter tüchtiger Haarwuchs, oder ein gelecktes Weibergeßicht, beziehungsweise eine verkrüßte Glaze; — wir würden Simsons riesenkräftige Lokon zitiern; würden hinweisen auf die Helden der Vorzeit, die in angestammter Kraft den bartlosen Wicht als einen vom Schicksal gezeichneten Feigling aus ihrer Mitte verbannten, und endlich triumphirend die Gegner hinführen in die Hallen der Kunst, wo selbst Gott Vater in stattlichem Bartschmucke prangt. — Und wo anders wollten die Freunde der glatten Gesichter ihre Einwürfe herleiten, als aus Motiven der Schwäche und persönlicher Armut? Welche Rechtsmittel könnten ihnen zu Gebot stehn, als etwa die Protokolle der Gesichtskrazerclubs nebst dem Beispiel defekter Ansichtsgenossen? Ah, welch arges Dementi liegt darin, aus Gründen des Anstandes etwas vertheidigen zu wollen, das erweislich den allerunsittlichsten Ursprung hat. —